

nicht zuungunsten des Angeklagten rückwirkende Kraft haben können, da dies dem demokratischen Prinzip der gesetzlichen Bestimmtheit der Strafe widersprechen würde.³

Eine Besonderheit gilt gemäß § 2 Abs. 4 StGB hinsichtlich der Maßregeln der Sicherung und Besserung (§§ 42 a ff. StGB). Die gesellschaftliche Notwendigkeit dieser besonderen Regelung ergibt sich aus dem besonderen Charakter der Maßregeln der Sicherung und Besserung. Sie besitzen keine Strafmerkmale, sondern tragen als Verwaltungsmaßnahmen ausschließlich präventiven Charakter und haben ihren eigentlichen Rechtsgrund nicht im Verbrechen.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, daß den milderen Strafgesetzen vom Staat der Arbeiter und werktätigen Bauern in der Deutschen Demokratischen Republik grundsätzlich rückwirkende Kraft verliehen worden ist. Damit wird jedoch zugleich der Grundsatz bestätigt und anerkannt, daß nach Außerkraftsetzung eines Strafgesetzes die Verurteilung einer vor diesem Zeitpunkt begangenen Handlung nicht mehr möglich ist.

3. Die Feststellung des mildesten Strafgesetzes

Im Sinne des § 2 Abs. 2 StGB ist dasjenige Gesetz das mildeste, das *in bezug auf den konkret vorliegenden Fall* die mildeste Beurteilung zuläßt, d. h. dasjenige Gesetz, dessen Anwendung im konkreten Fall für den Täter das günstigste Ergebnis herbeizuführen vermag.⁴

Die Feststellung, welches Strafgesetz das mildeste ist, ist nicht nur nach der Verschiedenheit der angedrohten Strafen bzw. der vorhandenen Strafrahmen zu treffen, sondern es sind alle strafrechtlich erheblichen Umstände in Betracht zu ziehen. Die Abweichungen können sich auf den Tatbestand selbst, auf die strafschärfenden und strafmildernden Umstände, auf Bestimmungen über Rückfall, Teilnahme, Versuch usw. erstrecken.

Neben dieser sogenannten konkreten Betrachtungsweise gibt es auch die sogenannte abstrakte Betrachtungsweise, die als mildestes Gesetz dasjenige ansieht, das *generell* die mildesten Bestrafungsmöglichkeiten bietet.

³ vgl. OGrSt, Band 1, S. 210 ff.

⁴ a. a. O., S. 215 ff.